

Anfrage der DIE LINKE Ratsfraktion Bielefeld zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 10.01.2023 (Drucksachen-Nr.: 5289/2020-2025)

Regenwassernutzung auf Grundstücken

Text der Anfrage:

Inwieweit unterstützt die Stadt Bielefeld Maßnahmen zur Versickerung von Regenwasser oder eine andere Nutzung auf privaten Grundstücken?

Zusatzfragen:

*Was sind die finanziellen Anreize für weniger Regen-Abwasser in Bezug auf Abwasser-gebühren oder gibt es Fördermöglichkeiten (über lokale Ebene hinaus)?

*Wäre eine größere Unterstützung, Förderung, Beratung sinnvoll?

Erläuterung:

Regenwasser kann bei Starkregen die Kanalisation überfordern, Regenwasser in der Kläranlage verursacht unnötige Kosten und der Grundwasserspiegel wird durch Versickerung auf dem Grundstück erhöht.

Deshalb haben andere Kommunen, wie Duisburg und Berlin, sogenannte Regenagenturen gegründet, um den sinnvollen Umgang mit Regenwasser systematisch zu fördern.

Klar ist: Nicht alle wünschenswerte Maßnahmen können lokal aufgrund fehlender finanzieller und personeller Ressourcen (zeitnah) umgesetzt werden. Aber eventuell sind kleinere Schritte bereits umsetzbar, um Bürger*innen bei ihrer Entscheidung zu unterstützen bzw. überhaupt eine Anregung zu geben. Bis jetzt ist sind die Erläuterungen der Stadt auf der Homepage eher aufs Notwendigste begrenzt und nicht sonderlich motivierend.

Beispiel: Regenagentur Duisburg <https://www.regenagentur-duisburg.de/>

Antwort:

Die Pflicht zur Abwasserbeseitigung, zu der auch das Niederschlagswasser zählt, obliegt der Stadt Bielefeld. Dort wo eine Versickerung des Niederschlagswassers möglich ist, kann von dieser Regelung abgewichen und die Abwasserbeseitigungspflicht auf die Grundstückseigentümer übertragen werden. Die Kanalbenutzungsgebühr für das Regenwasser entfällt folglich.

Das Versickern von Niederschlagswasser ist sowohl auf privaten als auch auf gewerblichen Flächen genehmigungspflichtig. Entsprechende Anträge sind bei der Unteren Wasserbehörde der Stadt Bielefeld zu stellen.

Eine Versickerung von Niederschlagswasser wird zur Entlastung der Gewässer und im Hinblick auf die Grundwasseranreicherung allgemein befürwortet. In Neubaugebieten kann die Regenwassernutzung wie Versickerung, Rückhaltung oder Bau von Gründächern im Bebauungsplan geregelt oder vorgeschrieben werden.

Voraussetzungen für eine Versickerung sind neben den passenden Bodenverhältnissen und der Korngröße u.a. die Flächenverfügbarkeit, der Versiegelungsgrad, die Grundstücksgröße, der Abstand zur Bebauung, der Grundwasserflurabstand, der Verschmutzungsgrad des Niederschlagswassers und eventuell vorhandene Altlasten.

Da es sich besonders im Altbestand aber auch bei Neubauten ohne entsprechende Festsetzungen im Bebauungsplan jeweils um Einzelfallentscheidungen handelt, werden neben der grundsätzlichen Informationsvermittlung mittels Flyern und Internet auch Beratungsgespräche vor Ort angeboten.

Unter dem Stichwort **Regenwassernutzung** sind auf der Homepage der Stadt Bielefeld umfangreiche Hinweise zu finden

- Zisternen:
<https://www.bielefeld.de/sites/default/files/datei/2021/ZISTERNEN-Planung-Bau-und-Betrieb--In-Beratung-KH-07072021.pdf>
- Wassersensible Stadtentwicklung:
<https://www.bielefeld.de/node/5142>
- Naturnaher Umgang mit Regenwasser (Flyer):
https://www.bielefeld.de/sites/default/files/datei/2021/21_08_02_naturnaher-umgang-regenwasser_bb.pdf
- Private Grün- und Freiflächen und Gebäudebegrünung:
<https://www.bielefeld.de/node/3986>
- Maßnahmen zur Starkregenvorsorge:
<https://www.bielefeld.de/node/20828>

darüber hinaus weitere Informationen unter dem Stichwort **Niederschlagswasser**

- Hinweise auf entsprechende Antragsunterlagen für gewerbliche und private Versickerung, Verfahrensablauf, Merkblätter zur Versickerung von Niederschlagswasser und Berechnungshilfen zur Muldenversickerung:
<https://service.bielefeld.de/detail/-/vr-bis-detail/dienstleistung/625250/show>

Gez. Möller